



# Vademecum Gewinnspiele

## Was sind Gewinnspiele?

Normalerweise handelt es sich bei Gewinnspielen um ein Marketinginstrument, welches unter verschiedenen, klaren Regeln eine Prämie für einige, aber nicht alle, Teilnehmer vorsieht. Gewinnspiele sind in Italien vom Gesetzesdekret 430/2001 sowie nachfolgende Mitteilungen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung (MISE) reglementiert. Man unterscheidet zwischen zwei Sorten von Gewinnspielen:

- **GEWINNSPIELE (concorso a premio):** In diesem Fall hängt der Gewinn vom Schicksal, von Auslosungsmechanismen oder von der Fähigkeit der Teilnehmer ab. Die Teilnahme ist vom Kauf eines Produktes abhängig. Der Preis oder die Preise werden nur einem oder einigen Teilnehmern verliehen. Gewinnspiele können eine Maximaldauer von einem Jahr haben.
- **PRÄMIENAKTIONEN (operazioni a premio):** Gewinnen können alle, die ein bestimmtes Produkt kaufen. Klassische Prämienaktionen sind Punktesammlungen, Loyalty Programs und Produkteinkäufe mit einem sofortigen Skonto. Eine Prämienaktion kann max. 5 Jahre dauern.

Das Gesetzesdekret macht keinen Unterschied zwischen offline und Online-Gewinnspielen. Wichtig zu beachten ist bei Online-Gewinnspielen, dass der Server, sich physisch auf italienischem Staatsgebiet befindet andernfalls, muss ein Spiegelungssystem verwendet werden. Diese Regelung macht die Organisation von Gewinnspielen über die Sozialen Netzwerke (z. B. Facebook) kompliziert, die Bewerbung eines Gewinnspiels über die Sozialen Netzwerke ist aber generell erlaubt (es wird aber angeraten sich genauer über die Gesetzeslage zu informieren).

Gewinnspiele sind territorial begrenzt, auf das italienische Staatsgebiet aber sie können auch auf die Region, Provinz, Gemeinde oder auf die einzelnen Verkaufspunkten begrenzt werden. Die örtliche Begrenzung sowie Voraussetzungen der Teilnahme müssen im Regelwerk veröffentlicht werden. Es muss direkt auf die Werbeseite des Gewinnspiels oder in den jeweiligen Verkaufspunkten zugänglich sein.

Ausländische Unternehmen können in Italien Gewinnspiele veranstalten, vorausgesetzt sie haben einen Steuersitz in Italien.

## Administrative Abwicklung

Eine kurze Gegenüberstellung der beiden Typologien:

**Bei Gewinnspielen muss** Abwicklungserklärung CO/1 zum Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MISE) gesendet werden zusammen mit dem Reglement des Gewinnspiels und den Originaldokumenten der bezahlten Kautions (in diesem Fall 100% des Nettowerts der Gesamtsumme der Preise);

**Bei Prämienaktionen muss** eine notariell beglaubigte Erklärung des Anbieters mit der Dauer, den Preisen, Ort usw. für die gesamte Dauer des Gewinnspiels beim Veranstalter aufbewahrt und bei Bedarf dem Ministerium ausgehändigt werden. Das Originaldokument der bezahlten Kautions (in diesem Fall 20% des Nettowerts der Gesamtsumme der Preise) muss an das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MISE) über das Dokument Prema OP/1 zugesendet werden. Die Kautions wird hinfällig, wenn der Preis sofort bei der Teilnahme an der Prämienaktion übergeben wird.

## Administrative Abwicklung von Gewinnspielen

Um ein Gewinnspiel bzw. Preisausschreibungen zu veranstalten, ist es wichtig, vorab einige Eckdaten abzuklären: Warum möchte man ein Gewinnspiel organisieren und wer ist die Zielgruppe, auch wichtig zu wissen ist es, ob das Gewinnspiel von einem einzelnen Unternehmen veranstaltet wird oder von einer Ortsgruppe:

## Unterlagen für die telematische Meldung eines Gewinnspiels beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MISE)

1. Die **digitale Unterschrift auf USB Stick** des gesetzlichen Vertreters der Firma, die das Gewinnspiel veranstaltet (wenn nicht vorhanden, erhältlich bei der HK Bozen – Handelsregister)
2. **Das Reglement:** Das Reglement beinhaltet eine genaue Aufstellung der Preise, die Dauer, die territoriale Begrenzung, die Art des Gewinnspiels usw.
3. Eine **Bankgarantie** für den Gesamtwert der Preise (Netto), adressiert an: Ministero dello Sviluppo Economico Dipartimento per l'Impresa e l'Internazionalizzazione DGMCCVNT - Divisione XIX - Manifestazioni a premio Via Molise, 2 - 00187 Roma.
4. **Sämtliche Daten aller teilnehmenden Firmen** (Firmenbezeichnung, MwSt. Nr., St. Nr., Adresse usw.), für die Ausfüllung des Meldungsformulars des Ministeriums (CO1). Die Liste der teilnehmenden Betriebe, die mittels Formular CO1 an das Ministerium mitgeteilt wird, darf nicht mehr abgeändert werden (es ist somit keine Streichung und auch kein Zusatz mehr möglich).

Reglement und Bankgarantie müssen dem Formular CO1 beigelegt werden. Die Meldung muss spätestens 16 Tage vorm Beginn (Der Beginn eines Gewinnspiels ist der Tag, an dem die Bewerbung des Gewinnspiels startet) des Gewinnspiels erfolgen. Außerdem muss, bei der Verlosung einen Funktionär der Handelskammer Bozen anwesend sein.

## Unterlagen für den Abschluss eines Gewinnspiels beim Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (MISE)

1. Eine **Erklärung der vergebenen Preise** an die HK adressiert + Kopie des Ausweises des gesetzlichen Vertreters
2. **Abschlussprotokoll** des Funktionärs der HK, das dem auszufüllenden Abschlussformular des Ministeriums (CO2) beizulegen ist

**Versteuerung der Preise**

Im Rahmen von Gewinnspielen sind, innerhalb des 16. Tages des auf die Preisverteilung folgenden Monats, dem Staat 25% Einkommenssteuer (IRPEF) über den Gesamtwert der Preise (Netto) zu entrichten.

Für diese Steuerpflicht fungiert der Veranstalter als Steuersubstitut, das heißt, er muss die Steuer einzahlen und kann daraufhin, eventuell, diese vom Gewinner, der der eigentliche Steuerschuldner ist, zurückverlangen. Sollten auch Preise dabei sein, die Mehrwertsteuerfrei, nicht MwSt. pflichtig oder steuerlich nicht relevant sind (z.B. Einkaufsgutscheine, Versicherungspolizzen, Pauschalreisen), auf dem Wert dieser letzten sind auch zusätzlich 20% „imposta sostitutiva“ zu bezahlen, für diese Preise 25%+20% also.

**PREISE**

Eine Marketingaktion wird erst zum Gewinnspiel, wenn es einen oder mehrere Preise zu gewinnen gibt. Die Gewinne können Sachpreise, Gutscheine, Konzertkarten, Monni Card, Urlaubsreisen, Lose der Nationallotterie und noch einiges mehr sein.

Vom italienischen Gesetz verbotene Preise sind: Bargeld, Lebensversicherungen, Aktien, Sparbücher, Zigaretten und Waffen usw.

**AUSNAHMEN**

Es gibt einige Ausnahmen von Gewinnspielen, für welche diese Regelung nicht gilt. Dazu gehören, unter anderem Preise, die aufgrund des Verfassens von künstlerischen oder wissenschaftlichen Werken oder im Rahmen von Studienprojekten verliehen worden sind, oder für Preise von geringem Wert (bis 1 Euro).

**VERBOTENE GEWINNSPIELE**

Als verboten gelten alle Gewinnspiele, die gegen das Monopol des Staates über Wetten und Spiele verstoßen. Ebenso sind Gewinnspiele verboten, welche wettbewerbswidrig sind und, bei denen für Produkte geworben wird, für die es Werbeverbote oder eine Wettbewerbsbeschränkung gibt (Zigaretten). Alle Gewinnspiele müssen die Gleichbehandlung der Teilnehmer gewährleisten, um nicht automatisch als verboten betrachtet zu werden.

**DATENSCHUTZRECHTLICHE ASPEKTE**

Jedes Gewinnspiel erhebt personenbezogene Daten und somit müssen auch spezifische datenschutzrechtliche Normen eingehalten werden, um Stolpersteine zu vermeiden, sollten Datenschutzerklärung für die Teilnahme am Gewinnspiel vorab vorbereitet werden.

**SANKTIONEN**

Verschiedene Sanktionen sind für rechtswidrige Praktiken im Bereich von Gewinnspielen vorgesehen:

- Werden verbotene Gewinnspiele angeboten, starten die Sanktionen bei 2.582,28 Euro.
- Wenn die Umsetzung des Gewinnspiels von dem zuvor festgelegten Reglement abweicht, riskiert man eine Geldstrafe zwischen 1.032,91 und 5.164,57 Euro.
- Wenn die Telematische Meldung nach Rom verspätet oder überhaupt nicht erfolgt, kann die Sanktion zwischen 2.065,83 Euro bis 10.329,14 Euro liegen.

.....  
**Loretta Vitelleschi Zauzich,**  
 T 0471 310 556  
 lvitelleschi@hds-bz.it